

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Wir Idem Seine Königliche Majestät
in Preussen etc. Unser allergrädigster Herr / miß-
fällig wahrgenommen / daß auff die Studirende Jugend in Dero Landen
und Provinzien / nicht nach Inhalt desfalls unterm 25. Augusti 1708.
emanirten Edicts, die gebührende Aufsicht gehalten und kein Selectus,
welche sich zu denen Studiis wohl anlassen / gemachet wird / dahero dan auch
zu Seiner königlichen Majestät höchsten Unzufriedenheit die Erfahrung
zeiget / daß es die grössste Mühe hat / junge Leute nur von mäßiger Capaci-
tät auszufinden / sothane inconueniencien aber allerhöchstgedachte Seine
Königliche Majestät vorgebeuet / hingegen die Studia auff alle Weise aller-
grädigst befördert wissen wollen;

Als wird allen und jeden Beambten / Stadts. Magisträten / insonder-
heit denenjenigen / so Geist. als Weltlichen / welchen die Aufsicht der
Schulen anvertrauet ist / hiemit alles Ernstes und bey Vermeidung höch-
ster Ungnade / auch dem Befinden nach / arbitrarier Straffe / anbefohlen/
daß auff vorerwehntes Edict genau halten / die Scholarchen und Patronos
der Gymnasiorum und Schulen / zur fleissigen Examination und Visitation
nachdrucklich erinnern und anweisen sollen;

Wie dan auch gedachte Patroni und Visitatores, sich öftters von denen
Subiectis specimina vorlegen zu lassen / und von ihrer bezeugten Vigilantz
jährlich mit Abgang des Jahrs Bericht zu erstatten haben;
übrigens wird dem Officio Fisci zugleich aufgegeben / behörig Acht zu
geben / daß hierunter nichts verabsäumet / sondern die königliche allernä-
digste Landes. Väterliche Intention zu Gottes Ehre und des Gemeinen
Wesens Besten auff alle Weise gebührend befördert werde. Signatum
Sleve im Regierungs. Naht den 26. Juny 1734.

J. P. von Kaesfeld / C.

D. H. Becker / V. C.

Circulare,
wegen fleissiger Aufsicht auff die
studirende Jugend / und der
Studiorum Beforderung.

Arnoldt von der Porthen.

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Wieder
von

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Circular
vom

Freiherrn v. Wolff v. v. v. v.
Herrn v. v. v. v. v. v.
Herrn v. v. v. v. v. v.

203 Juni 1734.

N. 43

Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

Se In dem Seine Königliche Majestät
 in Preussen ꝛ. Unser allergnädigster Herr / miß-
 fällig wahrgenommen / daß auff die Studirende Jugend in Dero Landen
 und Provinzjen / nicht nach Inhalt desfalls unterm 25. Augusti 1708.
 emanirten Edicts , die gebührende Aufsicht gehalten und kein Selectus,
 welche sich zu denen Studiis wohl anlassen / gemacht wird / daher dan auch
 zu Seiner Königlichen Majestät höchsten Unzufriedenheit die Erfahrung
 zeigtet / daß es die grössste Mühe hat / junge Leute nur von mäßiger Capaci-
 tät auszufinden / sothane inconuenientien aber allerhöchstdachte Seine
 Königliche Majestät vorgebeuet / hingegen die Studia auff alle Weise aller-
 gnädigst befördert wissen wollen ;



...ambten / Stadts- Magisträten / insonder-
 als Weltlichen / welchen die Aufsicht der
 it alles Ernstes und bey Vermeidung höch-
 den nach / arbitrairer Straffe / anbefohlen/
 au halten / die Scholarchen und Patronos
 a / zur fleißigen Examination und Visitation
 weisen sollen ;
 oni und Visitatores , sich öfters von denen
 lassen / und von ihrer bezeigten Vigilanz
 Bericht zu erstatten haben ;
 Fisci zugleich aufgegeben / behörig Acht zu
 absäumet / sondern die Königliche allergnä-
 tion zu Gottes Ehre und des Gemeinen
 se gebührend befördert werde. Signatum
 n 26. Juny 1734.
 von Raesfeld / C.
 J. Becker / V. C.

Arnoldt von der Porzen.